

Bericht über die EKD-Synode 11. – 14 November 2018 in Würzburg

- Hier: **1. Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche**
2. Kirche im digitalen Wandel
3. Ausschuss Mission, Ökumene, Europa

• „Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“

Bericht und Einbringungsrede unter www.ekd.de/weitere-berichte-39241.htm (zu TOP 9 bzw. 9/3)

Dieses bedrückende Thema hatte bereits im Vorfeld hohe öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Bischöfin Kirsten Fehrs berichtete eindringlich und einfühlsam über das Leid, das Kindern und Jugendlichen in der evangelischen Kirche zugefügt wurde. Sie benannte in aller Offenheit die Schuld, dass Schutzbefohlene nicht den Schutz erhielten, der ihnen zustand.

Betroffene, die sich meldeten, wurden dann häufig durch unreflektiertes, beschönigendes und unsensibles Vorgehen nochmals gedemütigt.

Die dezentrale Struktur der evangelischen Kirchen macht es Betroffenen oft schwer, die richtigen Ansprechpersonen ausfindig zu machen. Und sie macht es Tätern leichter, „wegzutauchen“.

Bisher sind EKD-weit 479 Menschen bekannt, denen in den vergangenen Jahrzehnten sexuelle Gewalt angetan wurde. Etwa zweidrittel von ihnen erlitten dies in kirchlichen Heimen.

Der Grat zwischen vertrauensvoller Nähe und Grenzüberschreitung ist schmal. Sexuelle Gewalt erfolgt aber nie zufällig oder bloß aus Versehen, sondern immer bewusst und geplant und wiederholt.

Individuelle Aufarbeitung ist nun nötig, damit die betroffenen Menschen zu ihrem Recht kommen. Sie müssen gehört werden und erleben, dass ihr Leid wirklich gesehen, erkannt und anerkannt wird.

Institutionelle Aufarbeitung ist nötig, um Mechanismen und Strukturen zu identifizieren, die Missbrauch begünstigen. Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene künftig besser vor Übergriffen geschützt werden. Auch die Diakonie plant eine Untersuchung für ihren Bereich.

Die Kirchenkonferenz hat einen 11 Punkteplan verabschiedet, den sich die Synode einstimmig zu eigen machte und der diesem Bericht angefügt ist.

Die Synodalen verfolgten den Bericht mit großer Betroffenheit und sehr angespannt. In der Aussprache rangen viele von ihnen spürbar nach Worten. Für Aufarbeitung und Prävention stellt die Synode finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wie der Ratsvorsitzende, so bittet auch die Synode alle Betroffenen um Vergebung. Und sie bittet darum, sich bei kirchlichen oder unabhängigen Anlaufstellen zu melden.

• Kirche im digitalen Wandel

2017 hatte die EKD-Synode den Rat der EKD beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Strategievorschlag für die „Kirche im digitalen Wandel“ vorzulegen. Eine Projektgruppe, in der sich unser Kirchenpräsident stark engagiert, legte einen umfangreichen und (via Internet) partizipativen Prozess auf, aus dem sich sechs klar umrissene, praktikable Maßnahmen herauskristallisierten.

Die Synodalen würdigten ausdrücklich, dass es tatsächlich gelungen war, einen solch umfangreichen Prozess innerhalb solch kurzer Zeit auf den Weg zu setzen und zu Ergebnissen zu führen.

Die Maßnahmen, die die Synode einstimmig beschloss, umfassen (1.) die Einrichtung einer Stelle, die das Thema stark vorantreibt. Zwei Projektstellen sollen (2.) die kontinuierliche theologisch-ethische Re-

flektion liefern sowie (3.) Prozesse beschreiben und Standards entwickeln. Ein (4.) Digital-Innovations-Fonds wird eingerichtet sowie (5.) das Internet-Portal „Kirche bei Dir“ aufgebaut. Dies adaptiert ein Modell der Anglikanischen Kirche, mit dem in England überdurchschnittlich viele junge Leute angesprochen werden. Schließlich wird (6.) ein „Prototyp Medienpool“ bereitstehen.

Insgesamt wurden finanzielle Mittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen sowie die weitere Prozessplanung erfolgt auf der nächsten Tagung im Herbst 2019.

Die Thematik berührt sich aufs engste mit dem **Schwerpunkt-Thema „Der Glaube junger Leute“**. Sie sind völlig selbstverständlich im Netz unterwegs und können sich ihr Leben „offline“ überhaupt nicht mehr vorstellen. Das betrifft auch Glauben und Kirche.

In der digitalen Welt müssen wir neue ekklesiologische Antworten finden, wenn wir Kirche weiterentwickeln wollen. Denn neben die klassischen Gemeindeformen werden zunehmend Gemeinden im Netz treten. Sie dürfen dann nicht als „uneigentliche“ Gemeindeformen diskreditiert werden, sondern als neue Lebensformen im Leib Christ anerkannt sein. Zudem wird es künftig nötig sein – wie es auch das Abschlusspapier zum Schwerpunktthema fordert –, das Potential junger Erwachsener im Rahmen des Prozesses „Kirche im digitalen Wandel“ zu sehen, einzusetzen und wertzuschätzen sowie Begleitung und Seelsorge in der digitalen Kommunikation zu unterstützen und zu fördern.

• **Ausschuss Mission, Ökumene, Europa**

Der Ausschuss initiierte eine **Erklärung zur Europa-Wahl** am 26. Mai 2019. Darin wird zur aktiven Beteiligung an der Wahl aufgerufen. Insbesondere aber werden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Bildungs-Einrichtungen aufgefordert, im Vorfeld der Europawahl Diskussionsforen zu schaffen über die Frage, wie Europa aufgrund unserer christlichen Überzeugungen gestaltet werden soll.

www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/02_II_2_Europawahl.pdf

Die **Weltmissionskonferenz in Arusha / Tansania** fand vom 8. bis 13 März 2018 statt. Der Ausschuss diskutierte insbesondere das für viele Regionen der Welt attraktive Modell „mission from the margins“ (etwa: von den Rändern her). Dieses Modell betont: Die Kirche muss sehr genau die strukturellen Ungerechtigkeiten und individuellen Ausgrenzungen wahrnehmen und mit dem Evangelium zuallererst zu denjenigen gehen, die am Rande stehen, und mit ihnen leben und für sie eintreten. Dieses Konzept von Mission prägt auch die Abschlusserklärung „Arusha call to discipleship“ („Aufruf von Arusha zur Nachfolge“). Ausführliche Informationen unter www.emw-d.de.

Die Auslandsbischöfin Petra Bosse-Huber berichtete von der Reise des Rats der EKD nach Namibia und Südafrika im März 2018. Diese Reise stand im Zusammenhang des Schuldbekenntnisses „Und vergib uns unsere Schuld“, das die EKD 2017 formulierte zum **Völkermord der Deutschen an den Herero und Nama 1904 - 1908**. Ende August 2018 wurden die Gebeine einiger Ermordeter, die in deutschen Museen oder in der Charité aufbewahrt wurden, an eine Delegation aus Namibia übergeben. Dazu fand ein bewegender Gedenkgottesdienst am Berliner Gendarmenmarkt statt, der live im Namibischen Fernsehen übertragen wurde. Ein kurzer Film unter <https://www.youtube.com/watch?v=xwbb1sbd8b8>

Zu den vielen Jubiläen des Jahres 2018 zählt auch „**70 Jahre Menschenrechtserklärung**“. Dazu sei auf die EKD-Aktion „Frei und Gleich“ verwiesen ([#freiundgleich](https://twitter.com/freiundgleich)).

Berichterstatteerin: Annegret Puttkammer

Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche

Beschluss der EKD-Synode

Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der ganzen Institution. Die Synode unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die folgenden elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.

1. **Beteiligung Betroffener**

Betroffene sind zu beteiligen. Ihre Erfahrung wird gebraucht bei allem, was im Bereich Aufarbeitung und Prävention neu auf den Weg gebracht wird.

2. **Individuelle Aufarbeitung**

Im Rahmen der individuellen Aufarbeitung müssen alle Landeskirchen auf unabhängige Kommissionen zugreifen können, die in Verantwortung gegenüber den einzelnen Betroffenen Anerkennungsleistungen materieller wie immaterieller Art erarbeiten.

3. **Institutionelle Aufarbeitung**

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ermöglicht gute Prävention jetzt. In einem gestuften Verfahren wird eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgenommen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche analysiert. Dabei ist die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In der Konsequenz der Analyse werden wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Optimierung verbindlicher Standards für Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Hilfen entwickelt.

4. **Dunkelfeldstudie**

Eine wissenschaftliche Studie soll das sogenannte Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie ausleuchten.

5. **Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD: Bitte melden Sie sich!**

Von Betroffenen ist vielfach eine mangelnde Auffindbarkeit von kirchlichen Beratungs- und Hilfsangeboten kritisiert worden. Die EKD wird daher als unterstützendes Angebot eine unabhängige und zentrale Anlaufstelle etablieren, die fachlich qualifiziert eine Art Lotsenfunktion wahrnimmt, um Betroffene an die jeweiligen landeskirchlichen Zuständigkeiten zu vermitteln. Dies ersetzt nicht die bestehenden kirchlichen Ansprechstellen in den Landeskirchen. Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden sich unter www.hinschauen-helfen-handeln.de

6. **Beauftragtenrat**

Zur intensiven Begleitung durch die Leitungsebene hat die Kirchenkonferenz einen fünfköpfigen „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eingesetzt, bestehend aus drei Bischofspersonen, einer leitenden Juristin und einem leitenden Juristen.

7. **Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs**

Die Evangelische Kirche in Deutschland setzt auf ein konstruktives Miteinander mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Seine Anlauf-, Ansprech- und Lotsenfunktion und seine Expertise sind für systemische Analysen unverzichtbar.

8. **Zentrale Meldestelle in den Landeskirchen**

Die Evangelische Kirche in Deutschland wirkt auf eine rechtliche Regelung für eine Meldepflicht für kirchliche Mitarbeitende bei zureichenden Anhaltspunkten für Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in den Landeskirchen hin.

9. **Stärkung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe**

Die Vermittlungsfunktion der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIHK) zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landeskirchen wird insbesondere bei der Konzeption der Aufarbeitungsprozesse gestärkt.

10. **Diakonie**

Die Aufarbeitung durch systemische Analysen erfolgt in verbindlicher Zusammenarbeit mit der Diakonie.

11. **Seelsorgegeheimnis**

Das Seelsorgegeheimnis ist für jedes seelsorgerliche Handeln konstitutiv. Jedoch kann es in dem Falle, in dem erlittene Gewalt anvertraut wird, auch geboten sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten behutsam zu klären, ob die Seelsorgerin oder der Seelsorger von der Schweigepflicht entbunden werden soll. Deshalb ist in der Ausbildungspraxis nicht nur von Theologinnen und Theologen darauf hinzuwirken, dass bei Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im Kontext sexualisierter Gewalt sensibel und professionell verfahren wird.

Die Synode bittet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, auf der 6. Tagung der Synode im Jahr 2019 in Dresden über den Stand der Umsetzungen zu berichten.